



24. Newsletter 02/2025 Mai 2025

Liebe LABEWO Vereinsmitglieder,

der Frühling zeigt sich von seiner schönen Seite und erfreut unsere Sinne mit herrlicher Farbenpracht und angenehmen Düften von Flora und Fauna.

In unserer neuen Rubrik der Mitgliederportraits erhalten Sie in dieser Ausgabe einen Einblick in die WG Lichtblick in Ostfildern. Wenn Sie sich in einem unserer nächsten Mitgliederportraits vorstellen möchten, melden Sie sich gerne bei uns!

Mit gemischten Gefühlen beobachten wir die aktuelle Entwicklung bzgl. dem Gesetzgebungsverfahren zum WTPG. Ende Februar fand eine Sitzung der „Entlastungsallianz“ statt und das Sozialministerium wird einen Gesetzentwurf vorlegen. Neben Chancen, welche die geplanten Änderungen für die WGs bieten, sehen wir auch Risiken durch die geplante Reform. Die LABEWO setzt sich aktiv dafür ein, dass die Interessen der Wohngemeinschaften auch zukünftig Berücksichtigung finden werden. Informieren Sie sich zu den bisher bekannt gewordenen Änderungsvorhaben in diesem Newsletter.

Wir informieren Sie über eine wichtige Änderung der Anforderungen an die Sanitärbereiche in Wohngemeinschaften, die u.a. den Wechsel einer vollständig selbstverantworteten in eine anbietergestützte WG erleichtert. Und darüber, welche Möglichkeiten die Novellierung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) für den Einsatz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften eröffnet.

Neben Veranstaltungshinweisen finden Sie eine Nachlese zum 14. Deutschen Seniorentag im Mannheim von Anfang April. Unserem Tipp zum Schluss enthält den Hinweis auf eine interessante Befragung der Körber Stiftung zum Engagementpotenzial der Babyboomer. Sollte es Neuigkeiten über den geplanten Gesetzentwurf zum WTPG geben, informieren wir Sie in einem Sondernewsletter.

Wir wünschen Ihnen einen genussvollen Frühling und viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe.

Mitgliederportraits

präsentiert von



In dieser Ausgabe:

Wohngemeinschaft Lichtblick in Ostfildern



Wohngemeinschaft Lichtblick in Ostfildern

Heute stellt Ihnen Gerhard Jeandrée, 1. Vorsitzender des Vereins Lichtblick e.V. Ostfildern, die Wohngemeinschaft Lichtblick vor, die im Nachbarschaftshaus im Scharnhäuser Park in Ostfildern ihr Zuhause hat.

[Zum Mitgliederportrait der Wohngemeinschaft Lichtblick in Ostfildern gelangen Sie hier.](#)

Wenn auch Sie Interesse haben, sich in einem Mitgliederportrait vorstellen zu lassen, dann freuen wir uns über Ihre Interessensbekundung an mail@labewo.de.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

Durch das seit Anfang Dezember 2024 vorliegende [dritte Entlastungspaket](#) der Entlastungsallianz mit über 50 Einzelmaßnahmen werden weitere substantielle Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung und vor allem für die Wirtschaft auf den Weg gebracht:

Flexibilisierung und Entbürokratisierung im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

Im Rahmen der Entlastungsallianz wurden das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und die darauf basierenden Rechtsverordnungen auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und Entbürokratisierung überprüft. Der Änderungsvorschlag sieht insbesondere vor, dass neben dem WTPG in einer stark reduzierten Form zukünftig nur noch eine Rechtsverordnung bestehen soll. In dieser sollen die Mindestanforderungen der Landesheimbauverordnung und Landespersonalverordnung zusammengeführt werden. Die Landesheimmitwirkungsverordnung soll ersatzlos gestrichen werden. Die geplanten Änderungen sollen zu spürbaren Entlastungen der Einrichtungsträger und Heimaufsichtsbehörden führen: Insbesondere Nachweis- und Dokumentationspflichten sollen deutlich reduziert und die Regelprüfungen der stationären Einrichtungen auf Stichprobenprüfungen umgestellt werden.

[Den gesamten Inhalt vom Entlastungspaket III finden Sie hier.](#)

Ergänzende Beiträge finden Sie hier:

[SWR-Beitrag](#)

[BIVA-Info](#)

Neue bauliche Regelungen für WGs

Änderung der Anforderungen an die Sanitärbereiche in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat eine wichtige Änderung der Anforderungen an die Sanitärbereiche in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erlassen. Ziel dieser Änderung ist es, den Übergang von vollständig selbstverantworteten zu anbietergestützten Wohngemeinschaften zu erleichtern und den Ausbau dieser Wohnform zu unterstützen.

Was galt bisher?

Laut der bisherigen Regelung im WTPG (§ 13 Abs. 2 Nr. 4) mussten anbietergestützte Wohngemeinschaften mit mehr als acht Bewohner*innen sicherstellen, dass jeder Bewohner ein Einzelzimmer mit einem eigenen Sanitärbereich (Badezimmer) hatte. Alternativ war auch eine Vorflurlösung möglich, bei der jeweils zwei Zimmer ein gemeinsames Bad teilten.

Was war das Problem?

Diese Anforderungen stellten in der Praxis eine erhebliche Hürde dar, insbesondere für bestehende, selbstverantwortete Wohngemeinschaften, die in ein anbietergestütztes Modell wechseln wollten. Aufgrund steigender Baukosten und des begrenzten Wohnraums, besonders in städtischen Gebieten, war es oft schwierig oder wirtschaftlich nicht darstellbar, diese Anforderungen umzusetzen.

Was ändert sich nun?

Ab sofort gilt eine flexiblere Regelung für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 9 bis 12 Bewohner*innen. Die neuen Anforderungen besagen:

- Es muss mindestens ein Sanitärbereich (Waschtisch, Dusche, WC) für jeweils drei Bewohner*innen vorhanden sein.
- Jeder Sanitärbereich muss festen Zimmern zugeordnet sein.

Neue Anforderungen im Detail:

- Wohngemeinschaften mit bis zu 8 Bewohner*innen: Es bleibt bei der bisherigen Regelung – mindestens 1 Bad für 4 Personen.
- Wohngemeinschaften mit 9 bis 12 Bewohner*innen (neu): Es muss mindestens 1 Bad für 3 Personen vorhanden sein, mit fester Zuordnung der Sanitärbereiche zu den Zimmern.

Wichtiger Hinweis:

Für Wohngemeinschaften mit bis zu 8 Bewohner*innen gelten weiterhin die bisherigen Mindestanforderungen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Novellierung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)

Die Änderungsverordnung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) ist am 11.12.2024 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht worden.

Mit der Novellierung der UstA-VO reagiert die Landesregierung Baden-Württemberg auf den wachsenden Bedarf in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit und ermöglicht damit erstmalig auch den Einsatz des Entlastungsbetrags für ehrenamtliche Helfer*innen zum Beispiel aus der Nachbarschaft oder dem Freundes- und Bekanntenkreis. In Wohngemeinschaften wird der Entlastungsbeitrag meistens zur Reduzierung des Eigenanteils der Betreuungspauschale verwendet. Durch die neue Unterstützungsangebote-Verordnung bieten sich nun aber auch weitere Verwendungsmöglichkeiten.

Die wesentlichen Änderungen der UstA-VO sind die Einführung ehrenamtlich Einzelhelfender (§ 6a) sowie die Freiwilligkeit der ehrenamtlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen, Schulungen in Anspruch zu nehmen (§ 10 Absatz 5 der Änderungsverordnung UstA-VO). Neben den bisherigen anererkennungsfähigen ehrenamtlich getragenen Unterstützungsangeboten im Alltag in Trägerschaft und Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal können nun auch niedrigschwellige Unterstützungsleistungen im Alltag für Pflegebedürftige im Wege der Einzelbetreuung durch ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen erbracht werden. Die Anerkennung der sogenannten ehrenamtlichen Einzelhelferinnen und Einzelhelfer erfolgt in einem bürokratiearmen Verfahren (Anerkennungsfiktion), was bisher nicht der Fall war.

Für ambulant betreute Wohngemeinschaften bedeutet dies, dass Pflegebedürftige den Ihnen zustehenden Entlastungsbeitrag, der seit dem 01.01.2025 monatlich in einer Höhe von 131,- Euro gewährt wird, auch für zusätzliche Betreuungsleistungen von Nachbarn oder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis ausgeben können. Möglich wird dadurch z.B. die Pflege sozialer Kontakte aus der Nachbarschaft. Ehrenamtliche Helfer*innen können zu Arztbesuchen begleiten, zusätzliche Unterstützung bieten oder Freizeitaktivitäten gestalten. Mit diesen Veränderungen wird der Quartiersansatz deutlich gestärkt, sich in der Nachbarschaft gegenseitig zu unterstützen.

Alle Änderungen der UstA-VO können Sie dem [Gesetzblatt für Baden-Württemberg](#) vom 11. Dezember 2024, Nr. 107 entnehmen.

Veranstaltungen und Seminare

Gemeinschaftliches Wohnen plus in der Kommune am 23. Mai 2025 in Aachen

Das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung und die Koordinationsstelle Bauen und Wohnen in Gemeinschaft der Stadt Aachen veranstalten die Fachtagung „Gemeinschaftliches Wohnen plus in der Kommune“. Das Gemeinschaftliche Wohnen verbindet Nachbarn und Generationen, während plus-Bausteine – wie Quartierscafés, Beratungsstellen, ambulant betreute Wohngemeinschaften – das Wohnen(-bleiben) im Quartier, auch bei Pflege-, Assistenz- und Betreuungsbedarf, ermöglichen. Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens plus entstehen häufig in professioneller Trägerschaft von Genossenschaften oder kommunalen Wohnungsunternehmen, zunehmend auch auf Initiative von Kommunalverwaltungen, Wohnprojekten und lokalen Stiftungen.

[Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie hier.](#)

Monatliche Online Vortragsreihe „Mit Demenz leben“ der Alzheimer Gesellschaft

14.05.2025 um 18:00 Uhr: „Neue Therapieansätze bei Demenzen“

Referent: Prof. Dr. med. Gerhard W. Eschweiler, Oberarzt der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Ärztlicher Leiter des Geriatrischen Zentrums am Universitätsklinikum Tübingen

[Die Anmeldung und weitere Termine der Reihe finden Sie hier.](#)

Veröffentlichungen

Anfang April fand der von der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.– veranstaltete 14. Deutsche Seniorentag in Mannheim statt. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ drehte sich drei Tage lang alles um die Frage, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann und was wir alle zusammen dafür tun können.

Auf der zentralen Eröffnungsveranstaltung wurde vom Hamburger Heaven can Wait Chor viel Lebensfreude versprüht und die Eröffnungsreden musikalisch gerahmt. Am Nachmittag fand ein Podiumsgespräch mit dem noch amtierenden Bundeskanzler Olaf Scholz als Schirmherr des 14. Seniorentags statt. Die Messe des Deutschen Seniorentages präsentierte Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen und zahlreiche Organisationen und BAGSO-Verbände boten Informationen und Beratung für ein gutes Leben im Alter an. Vom [Bundesverband Seniorentanz e.V. \(BVST\)](#) gab es beispielsweise ein aktives Mitmach-Angebot und [Radeln ohne Alter Deutschland e.V.](#) bot Spritztouren mit einer Rikscha an.

[Mitschnitte der Veranstaltung können Sie hier ansehen.](#)

Unser Tipp zum Schluss

Engagiert euch, Boomer!

Die Körper-Stiftung unterstützt den potentialorientierten Blick auf das Alter. Um das große Engagementpotenzial zu heben, braucht es Erkenntnisse darüber, was sich die Menschen vor Renteneintritt für ihre Nacherwerbsphase vorstellen. Deshalb hat die Körper-Stiftung die 55- bis 65-Jährigen dazu befragt, wie sie zum Engagement stehen und welche Rolle es für ihre Ruhestandsplanung spielt. Wie möchten sie angesprochen werden und für welche Themen und Aufgaben begeistern sie sich? [Das Ergebnis der Befragung finden Sie hier.](#)

Wir verabschieden uns bis zum nächsten Newsletter, der Anfang August 2025 erscheint. Bleiben Sie weiterhin zuversichtlich – Ihre LABEWO e.V. setzt sich gemeinsam mit Ihnen für WGs ein!

Impressum

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V.

LABEWO

V.i.S.d.P. Gabriele Beck und Dr. Beate Radzey, geschäftsführender Vorstand

Gänsheidestraße 49, 70184 Stuttgart, **E-Mail:** mail@labewo.de. **Homepage:** www.labewo.de

Redaktion: Christina Kuhn, Anne Helmer, Linda Westwood